

Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

2048/A.B..... BR/2004  
zu 2213/J..... BR/2004  
Präs. am .. 13. Sep. 2004

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Anna Elisabeth HASELBACH  
Parlament  
1017 W i e n

Wien, am 13. September 2004

GZ: BKA-353.410/0012-IV/8/2004

Die Bundesräte Prof. Konecny, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2004 unter der Nr. 2213/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Schnüffelsoftware in öffentlichen Dienststellen der Republik Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

Das Bundeskanzleramt hat im Jahr 2001 eine „Spector Serverlizenz und 10 Stück Spector-Lizenzen der Fa. Protectcom, für Testzwecke zum Preis von 826,69 DM (entspricht 422,68 €) beschafft. Sie wurde zur Lösung einer komplexen Fehlersituation in der EDV des Bundeskanzleramtes im Jahr 2001 getestet. Sie hat sich jedoch für die damals vorliegende Problemstellung als nicht geeignet erwiesen. Das Produkt wurde daher im Betrieb nie eingesetzt. Der Datenträger mit dieser Software wurde 2003 vernichtet.

Das Bundeskanzleramt hat weder bisher eine Software zur Überwachung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt noch besteht die Absicht, eine solche in Zukunft einzusetzen.

Im Bundeskanzleramt wird die Software „Websense“ von der Firma CA als „URL-Filtering-Software“ zum Unterbinden des Ansurfens von Inhalten mit nicht für den Dienstgebrauch relevanten Informationen eingesetzt. Das Bundeskanzleramt hat 1000 Lizenzen von dieser Software beschafft. Die Jahreslizenz hierfür kostet 12.427,56 € (im Jahr 2003). Die Daten des URL-Filtering-Systems geben keinen Aufschluß über den jeweiligen Benutzer, da keine benutzerrelevanten Informationen gespeichert werden (weder IP-Adresse noch Benutzername). Die Bediensteten wurden mittels Rundschreiben vom Einsatz dieser Software unter Bekanntgabe der gesperrten Kategorien von Internetzugriffen informiert. Es werden grundsätzlich keine Auswertungen über das Benutzerverhalten der Bediensteten im Internet durchgeführt. Im Einzelfall können jedoch mit Zustimmung der Personalvertretung Logfiles

für einzelne Bedienstete mitgeführt und ausgewertet werden, um allfälligen Mißbrauch des Internetzugriffs aufklären zu helfen sowie den Anwender von allfälligen Vorwürfen entlasten zu können.

Weiters wird im Bundeskanzleramt von der Software „TNG-Unicenter“ von der Firma CA das RCO-Tool eingesetzt. Vom RCO-Tool wurden 515 Lizenzen beschafft. Der Preis dieses Tools kann nicht angegeben werden, da es Teil des Softwarepaketes „TNG-Unicenter“ ist. Das RCO-Tool dient zur Unterstützung der EDV-Hotline des Bundeskanzleramtes und ermöglicht ein Verbinden zum PC des Benutzers. Die Konfiguration erlaubt den Zugriff auf den Arbeitsplatz jedoch nur im Einzelfall nach dezidierter Freigabe des Benutzers mittels seines Passworts.

Zu Frage 12:

Da der Bericht der Computerwoche, im Bundeskanzleramt werde „Schnüffelsoftware“ bzw. „Spionagesoftware“ eingesetzt, tatsächswidrig ist, hat das Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 15. Juli 2004, GZ 180.830/0068-I/8/2004 von der Redaktion der „Computerwoche“ die Veröffentlichung einer Gegendarstellung gefordert.

